

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß-Rohrheim

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung Groß-Rohrheim am 13.12.2023 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 05.04.2018 beschlossen:

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in der Riedinformation im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Riedinformation den bekannt zu machenden Text enthält.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Groß-Rohrheim, den 14.12.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Groß-Rohrheim

Karsten Krug
Bürgermeister